

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 29. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2020)

zum Thema:

Aktueller Sachstand

Umbau der Tramhaltestelle S-Bahnhof Greifswalder Straße

und **Antwort** vom 12. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24322
vom 29.07.2020
über Aktueller Sachstand
Umbau der Tramhaltestelle S-Bahnhof Greifswalder Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand zum Umbau der Tramhaltestelle S Greifswalder Straße und wann ist mit einer verlässlichen Umsetzung zu rechnen?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Planung befindet sich noch in der Entwurfsphase. Mit einer baulichen Fertigstellung ist aus jetziger Sicht frühestens Ende 2024 zu rechnen.“

Frage 2:

Welchen aktuellen Planungsstand haben die vorgesehenen Umbaumaßnahmen der Haltestelle und welche Maßnahmen sind hier im Detail geplant?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Für die Erstellung der fertigen Entwurfsplanung Tram-Haltestelle (inkl. umliegender Bauwerke der Deutschen Bahn (DB)) sind aktuell noch einige DB-Bestandspläne ausstehend. Die fertige Entwurfsplanung ist in weiterer Folge notwendig für eine

Stellungnahme der DB zu den Abständen zwischen Tram-Haltestellendach und DB-Brücken (Brückenprüfung DB). Außerdem wird die vollständige Entwurfsplanung benötigt, um die Verkehrsplanung (1. Lichtsignalanlagen-Fußgängerüberweg, 2. Verkehrsführung während der Bauzeit) fortzusetzen.

Die Bauarbeiten Tram-Haltestelle können erst umgesetzt werden, sobald die Tunnelschließung erfolgt ist. Die dazu benötigte Verwaltungsvereinbarung liegt dem Senat zur Prüfung vor. Außerdem sind eine Stellungnahme zum bestehenden Zustand des darunterliegenden Mischwasserkanals von den Berliner Wasserbetrieben und die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur planerischen Umsetzung der Tunnelschließung ausstehend.“

Frage 3:

Wann soll der dafür notwendige Rückbau der Bahnsteige erfolgen?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Der Rückbau der Bahnsteige soll voraussichtlich im Sommer 2023 erfolgen.“

Frage 4:

Wie lange wird der Umbau der Haltestelle dauern und welche konkreten Verbesserungen ergeben sich dadurch für die Benutzer der Haltestelle?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Aus jetziger Sicht werden die baulichen Maßnahmen ca. 18 Monate in Anspruch nehmen.

Verbesserungen:

- Deutliche Verbesserung der Umsteigerrelation S-Bahn / Tram
- Direkter Anschluss des Wohnquartiers Thälmann-Park
- Erhebliche technische und gestalterische Aufwertung der Tram-Haltestelle“

Frage 5:

Welche Kosten entstehen für den Umbau und von wem werden diese getragen?

Antwort zu 5:

Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen schätzungsweise 2.050.000 €. Für die Fußgängertunnelschließung entstehen für das Land Berlin Kosten in Höhe von etwa 500.000 € sowie zusätzlich etwa 110.000 € Planungskosten.

Die Planungskosten der BVG für den Neubau der Tram-Haltestelle betragen 240.000 € und die Baukosten für den Umbau 1.200.000 €. Diese Kosten werden ebenfalls durch das Land Berlin getragen.

Frage 6:

Welche Verzögerungen zum ursprünglichen Zeitplan hat es bisher gegeben (bitte nach Art, Grund und Dauer darstellen)?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Im Zuge der erforderlichen Machbarkeitsstudie erfolgte im Zeitraum 2014 bis 2016 eine längere Abstimmung zwischen BVG und der damaligen Verkehrslenkung Berlin (heute: Abteilung Verkehrsmanagement der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) zur Umgestaltung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich.

Nach erneutem längerem Abstimmungsbedarf zwischen Senat und BVG wurde in 2019 gemeinsam festgelegt, dass die BVG die Schließung der Fußgängerunterführung beplanen und durchführen soll. Dazu wurde die Notwendigkeit nach einer gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung zwischen BVG und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) festgestellt. Diese Verwaltungsvereinbarung ist gegenwärtig in Erarbeitung

Nach Feststellung der Planungsbetroffenen bei der DB AG erfolgten ab 2019 Anfragen bei der DB AG zu den Bestandsunterlagen der Brückenbauwerksüberbauten über der Tram Haltestelle S-Greifswalder Straße. Bisher liegen der BVG keine ausreichenden Bestandsunterlagen der Brückenbauwerksüberbauten vor.“

Frage 7:

Zu welchen Zeitpunkten wird es voraussichtlich und in welchem Maße zu verkehrlichen Einschränkungen kommen?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Aus jetziger Sicht ist ab frühestens Mitte 2023 mit einer größeren verkehrlichen Einschränkung zu rechnen. Der Umfang kann erst nach Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Bauzeit bestimmt werden.“

Frage 8:

Ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen BVG und SenUVK zum Rückbau der Fußgängertunnelanlage mittlerweile geschlossen worden? Wann konkret erfolgt die beabsichtigte Schließung der Fußgängertunnelanlage und wie sieht die aktuelle Planung zum konkreten Umbau aus?

Antwort zu 8:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung liegt SenUVK vor und wird gegenwärtig geprüft. Die Planung zum Rückbau der Fußgängertunnelanlage wird gesondert zur Tram-Haltestellenplanung vergeben. Die Planung wird erst nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung ausgeschrieben.“

Frage 9:

Wann im IV. Quartal 2020 wird die lichtsignalgesicherte und barrierefreie Erreichbarkeit der Tramhaltestelle über einen Fußgängerüberweg hergestellt sein? Sind die Abstimmung mit SenUVK und der DB AG hierzu erfolgt und kann mittlerweile ein konkretes Datum benannt werden?

Antwort zu 9:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Aktuell sind die vorhandenen Tram-Haltestellen bereits lichtsignalisiert und barrierefrei erreichbar. Die zukünftige Fußgängerquerung in Höhe des S-Bahn-Ausganges befindet sich noch in Planung. Das Verkehrsplanungsbüro benötigt eine vollständige Entwurfsplanung, welche abhängig von ausstehenden Bestandsplänen und Stellungnahmen der Planungsbetroffenen sind. Aus jetziger Sicht ist frühestens 2023 mit einer baulichen Umsetzung zu rechnen. Die Abstimmungen mit DB AG und SenUVK sind hierzu noch nicht final abgeschlossen.“

Frage 10:

Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem Ergebnis der Standort- und Potenzialanalyse zum Thema Fahrradabstellanlage am S-Bahnhof Greifswalder Straße? Welche konkreten Maßnahmen / Schritte folgen aus dem ermittelten Bedarf von 353 STP (Drs. 18/23721)? Wann ist die Abstimmung mit dem Bezirk abgeschlossen?

Antwort zu 10:

In den Standort- und Potenzialanalysen zum Thema Fahrradabstellanlagen wurde allgemein an Standorten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) das vorhandene Flächenpotenzial in Bezug zum Bedarf an erforderlichen Fahrradabstellanlagen identifiziert.

An dem Standort S-Bahnhof Greifswalder Straße konnten sechs Potenzialflächen ermittelt werden, auf denen durch Umbauten und/oder Neubauten zusätzlich 60 Doppelstockplätze, 20 Doppelstockplätze in Sammelschließanlage und 160 Stellplätze an Anlehnbügeln realisierbar erscheinen. Die Ergebnisse liegen dem Bezirk seit dem ersten Quartal 2020 vor.

Die Abstimmung mit dem Bezirk zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im weiteren Verfahren bedarfs- und umsetzbarkeitsorientiert. Der Abschluss dieser Gespräche kann an dieser Stelle noch nicht benannt werden, da noch verschiedene übergeordnete Abstimmungen zum Thema Fahrradparken im Land Berlin zwischen dem Senat und den Berliner Bezirken ausstehen.

Frage 11:

Ist der Beantwortung vonseiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 11:

Nein.

Berlin, den 12.08.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz